

Markgraf Georg der Fromme von Ansbach

VON ISELIN GUNDERMANN

1. Markgraf Georg auf dem Augsburger Reichstag

Vor dem Augsburger Reichstag von 1530, in dessen Verlauf die protestantischen Reichsstände dem Kaiser ihre Bekenntnisschrift, die *Confessio Augustana*, überreichten, ereignete sich folgendes: Am Abend nach dem feierlichen Einzug des Kaisers in die Stadt (15. Juni 1530) forderte Karl V. vier Fürsten, Kurfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Ansbach, Herzog Ernst von Lüneburg und Landgraf Philipp von Hessen, zu sich und ließ ihnen durch seinen Bruder Ferdinand sagen, sie sollten *ihre Predigt allhie abstellen*. Es sollte also diesen vier Fürsten während ihres Aufenthaltes in Augsburg während des Reichstags nicht erlaubt sein, das *reine Wort* durch ihre Geistlichen verkündigen zu lassen und Gottesdienste nach reformatorischem Verständnis zu feiern. Vor Entsetzen, so heißt es in den Quellen¹, hätten der Kurfürst und der Markgraf nicht zu reden vermocht. Der Landgraf jedoch habe, so fest er gekonnt, Antwort gegeben und den Kaiser im Namen der Fürsten gebeten, das Predigen nicht zu verbieten, da ja nichts Böses oder Neues, sondern die reine Lehre ausgebreitet würde. Nachdem Ferdinand dem Kaiser die Worte Landgraf Philipp's übersetzt hatte, sei der Kaiser sehr zornig geworden und habe erregt zum Ausdruck gebracht, daß er nicht daran denke, von seinem Begehrn abzustehen. Inzwischen hatte Markgraf Georg von Ansbach seine Fassung wiedergewonnen: Ehe er von dieser Lehre und dem Wort Gottes Abstand nehmen werde, müsse ihm Ihre Majestät vorher den Kopf abschlagen, entgegnete er ruhig. Das brauchte dem Kaiser nicht übersetzt zu werden, und er erwiderete, erschüttert über diesen Bekennermut, nun auch in deutscher Sprache: *Nit Kopf abhauen, lieber Herre, nit Kopf abhauen!*

Am folgenden Tag (16. Juni 1530) sollte Fronleichnam gefeiert werden. So stand das Predigtverbot des Kaisers auch im Zusammenhang mit seiner Forderung, daß alle Fürsten, auch die protestantischen, an der Prozession teilnehmen sollten. Die sächsischen Theologen in Kurfürst Johanns Begleit-

1 Hierzu und zum Folgenden siehe *Corpus Reformatorum*. Vol. II. Halle 1835, Nr. 724: Bericht der Nürnberger Gesandten an den Rat zu Nürnberg, 16. Juni 1530.

tung wurden zusammengerufen, um ein Gutachten über das Problem anzufertigen, ob die Protestanten ohne Verletzung ihres Gewissens der Prozession beiwohnen könnten. Sie kamen zu dem Ergebnis, daß das Fronleichnamsfest der reinen Lehre nicht entspreche. Vielmehr handele es sich um einen Mißbrauch, der gegen das Gewissen verstöße. Johann von Sachsen, Georg von Ansbach, Ernst von Lüneburg und Philipp von Hessen nahmen also nicht an der Fronleichnamsprozession teil und weigerten sich auch, an diesem Tage auf eine evangelische Predigt zu verzichten. Unmittelbare Folgen hatte ihr Verhalten zwar nicht, aber Kurfürst Johann von Sachsen spürte die fortwährenden Versuche, seine Auffassung von einem christlichen Glauben zu unterdrücken, und schrieb am 25. Juni 1530 deshalb niedergedrückt an Luther: *Also muß unser Herr Gott auf diesem Reichstag still schweigen. Wissen gleichwohl dem frommen Kaiser darinnen nicht gar Schuld zu geben, sondern mehr unsren Feinden und den Geistlichen, des Evangelii Abgünstigen [...]*².

Aber in Wirklichkeit schwieg Gott auf diesem Reichstag nicht; denn er gab den protestantischen Fürsten die Kraft und den Mut, dem Kaiser, König Ferdinand und den katholischen Reichsständen gegenüber ihre Glaubensüberzeugung so zu vertreten, daß viele Teilnehmer an den Sitzungen spürten, wie ernst es ihnen damit war. Luther faßte es in seiner Antwort an Johann so in die Worte, daß durch das überantwortete Bekenntnis (die *Confessio Augustana*) mehr gepredigt worden sei, als vielleicht zehn Prediger es zu tun vermocht hätten. *Ists nicht ein feine klugheit und große witze, daß Magister Eisleben [Agricola] und andere müssen stillschweigen. Aber dafur tritt auff der Churfürst von Sachsen sampt andern fursten und Hern mit der schriftlichen bekentniß und predigen frei für k. Mt. und dem gantzen Reich unter ybre nasen, das sie es horen müssen und nichts da widder reden können? Ich meine ja, das verbot zu predigensey damit wol gerochen [gerächt] [...]*³.

Während dieser Wochen, in denen Luther nicht müde werden durfte, von der Coburg aus die Theologen in Augsburg zu ermahnen, zu stärken, aufzurütteln oder ihnen auch seine Enttäuschung zum Ausdruck zu bringen, erkannte er in seinem Landesherrn, Kurfürst Johann dem Beständigen, und dessen Mitstreiter, Markgraf Georg von Ansbach, die unerschrockenen Verfechter der reinen Lehre. Es wird ihn vielleicht auch beruhigt haben, daß

2 D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe. Briefwechsel Bd. 5, Weimar 1934, Nr. 1603: Kurfürst Johann von Sachsen an Luther, Augsburg, 25. Juni 1530.

3 Ebd. Nr. 1633: Luther an Kurfürst Johann von Sachsen, Veste Coburg, 9. Juli 1530. – Bei dem im Lutherbrief erwähnten Magister Eisleben handelt es sich um den 1492 in der Stadt Eisleben geborenen Johann Agricola, der durch Luthers Vermittlung 1525 als Prediger an die Nikolaikirche seiner Vaterstadt berufen worden war.

dem damals bereits 62jährigen Kurfürsten von Sachsen der mehr als fünfzehn Jahre jüngere Markgraf von Ansbach zur Seite stand und unerschrocken das aussprach, was viele seiner Glaubensgenossen gedacht haben mögen, jedoch vor der Majestät des Kaisers und seinem Bruder, dem Römischen König Ferdinand I., niemals so klar, so ohne Umschweife zu äußern wagten. Wieder war es also ein Mitglied des Hauses Brandenburg, das aus der großen Zahl deutscher Fürsten herausragte und nicht anders als sein jüngerer Bruder Albrecht, der einstige Hochmeister des Deutschen Ordens und nunmehrige Herzog in Preußen, dem Reformator als ›Exempel‹ gelten konnte. Denn auch dieser Ansbacher Markgraf Albrecht hatte einen mutigen Schritt gewagt, als er 1525 den Ordensmantel abwarf und aus dem nunmehr von Polen lehnsabhängigen Preußenland mit seiner Residenz Königsberg ein evangelisches Fürstentum zu gestalten begann.

2. Markgraf Georgs ›Lehrjahre‹

Georgs Leben war bisher keineswegs gradlinig verlaufen und hatte ihn nicht sogleich an die Seite Kurfürst Johanns des Beständigen von Sachsen oder als Bekenner vor das Angesicht Kaiser Karls V. und seines Bruders Ferdinand geführt⁴. Seine Mutter Sophie entstammte dem jagellonischen Fürstenhause, das in hohem Ansehen stand und die Throne von Böhmen, Ungarn und Polen im Besitz hatte: Ihre Brüder waren Wladislaw, der König von Böhmen und Ungarn, und Sigismund, der König von Polen. 1479 hatte sie den Markgrafen Friedrich V. von Ansbach und Kulmbach geheiratet. Aus ihrer Ehe gingen siebzehn Kinder hervor, von denen vierzehn ein höheres Lebensalter erreichten.

Georg wurde am 4. März 1484 als zweiter Sohn des Markgrafenpaares geboren. Zu seinen väterlichen Verwandten zählten der Halbbruder Markgraf Friedrichs, Johann Cicero von Brandenburg (geb. 1455), seit 1486 Kurfürst, der mit dem Ausbau seiner brandenburgischen Residenz Cölln an der Spree begann. Dieser hatte die Kurwürde von seinem Vater Albrecht Achilles (geb. 1414), dem dritten Sohn Kurfürst Friedrichs I. (geb. 1371), übernommen, nachdem dessen älterer Sohn, Johann der Alchimist (geb. 1406), sie von vornherein abgelehnt und der zweite, Friedrich (geb. 1413),

⁴ Übersicht über die Biographie Georgs in: Neue Deutsche Biographie. Hg. von der Histor. Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften. Bd. 6 Berlin 1964, S. 204f. (mit weiterführender Literatur). Ferner: Günther SCHUHMANN, Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Eine Bildddokumentation zur Geschichte der Hohenzollern in Franken. Ansbach 1980 (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 90), S. 76–93 (mit weiterführender Literatur und zahlreichen Abbildungen). Ebd. auch die Lebensläufe der Markgrafen Friedrich d. Ä., Kasimir, Albrecht und Georg Friedrich.

nach 30 Jahren auf sie verzichtet hatte. Da Georgs drei Jahre älterer Bruder, Markgraf Kasimir, aller Voraussicht nach einmal die Nachfolge in den fränkischen Fürstentümern antreten würde, bot sich für Georg, wie für seine jüngeren Brüder, nur die geistliche Laufbahn als sichere Versorgungsmöglichkeit an. Eine Würzburger Domherrnprünfe gab ihm zeitweise einen gewissen materiellen Rückhalt. Ein zweijähriger Aufenthalt am Hofe Landgraf Wilhelms von Hessen wird sein Blickfeld geweitet haben; seine erste kriegerische Erfahrung dürfte der bayerisch-pfälzische Erbfolgekrieg gewesen sein, an dem er im Gefolge Landgraf Wilhelms 1504 teilnahm. Ein Jahr später (1505) hielt sich Georg bereits am Hofe seines Onkels, König Wladislaws von Böhmen und Ungarn, des ältesten Bruders seiner Mutter, in Ofen (Budapest) auf. Hier verweilte er viele Jahre, genoß das Vertrauen des Königs und begleitete die Entwicklung seines jungen Vetters Ludwig als Freund und später nach dem Tode Wladislaws (1516) als Mitvormund und als einer seiner Erzieher. Seit 1506 stand für Georg fest, nicht Geistlicher werden zu wollen, sondern auf weltlichem Gebiete sein Auskommen zu finden.

Seit 1510 lebte in Ofen ein aus Österreich stammender Theologe namens Konrad Cordatus⁵. Er hatte in Wien studiert, wo seit 1497 der Humanist Konrad Celtis lehrte, war mehrfach in Italien gewesen und hatte in Ferrara 1508 den theologischen Doktorgrad erworben. Wie in Ungarn die Verbindung zu Markgraf Georg zustandekam, geht aus den Nachrichten nicht hervor, doch wird berichtet, daß dieser ihm ein »einträgliches Amt« verschafft habe und Cordatus wegen seiner aufrührerischen Predigten in Schwierigkeiten geraten sei, die ihm schließlich die Kerkerhaft einbrachten. 1524 gehörte Cordatus in Wittenberg zu den Hörern Luthers. Daß zwischen seinem Weggang aus Ungarn und Georgs Abschied vom Hofe wegen der Übernahme des Herzogtums Jägerndorf ein Zusammenhang besteht, ist aber nur zu vermuten. Nach einem, nur wenige Monate währenden Aufenthalt bei Herzog Friedrich II. in Liegnitz kehrte Cordatus 1527 noch einmal nach Ungarn zurück, doch seine Hoffnung, hier im Sinne der Reformation wirken zu können, erwies sich nach dem Tode König Ludwigs 1526 und dem Übergang von Böhmen-Ungarn an die Habsburger als aussichtslos. Die reformatorische Bedeutung Cordatus' ist – auch außerhalb Ungarns – bisher kaum angemessen gewürdigt worden, obwohl sie sich aus seinem Briefwechsel mit Luther erkennen läßt. *Perge itaque fortiter, et Dominus erit tecum!* rief ihm Luther zu, als er aus Liegnitz erfahren hatte, mit welchem Einsatz sich Cordatus gegen die Schwenkfeldianer und Papisten

5 Zu Cordatus: WA (wie Anm. 2) Nr. 1055, Anm. 1. – Robert STUPPERICH, Reformatorienlexikon. Gütersloh 1984.

stemmte. Seine Predigten in Ofen können Georg nicht unberührt gelassen haben; denn die Hinwendung zum Gedanken einer Kirchenreform muß noch während seines Aufenthaltes am ungarischen Hof erfolgt sein. Dafür sprechen auch Andeutungen Georgs in einem Brief an Luther von 1523.

Seine Eheschließung mit Beatrix von Frangipani, einer jungen vermögenden Witwe, im Januar 1509 hatten Georgs Verbindungen zum ungarischen Adel gefestigt und seinen materiellen Unterhalt gesichert. Der Ehevertrag verbot ihm indessen, den Landbesitz von Beatrix oder auch nur einen Teil desselben zu verkaufen und verpflichtete ihn darüber hinaus, gewisse Sonderrechte seiner Gemahlin zu beachten. Als Beatrix nach nur einjähriger Ehe, vermutlich im Kindbett, starb, war Georg an die Zusagen seines Ehevertrages zwar nicht mehr gebunden, doch seinem Wunsch, über das riesige Vermögen frei verfügen zu dürfen, stellten sich ihm seitens ungarischer Magnaten erhebliche Widerstände entgegen, weil sie den Besitz nicht gern in der Hand eines Fremden sahen, der zudem durch die Gunst des Königs zum Erzieher von dessen jungem Sohn Ludwig berufen worden war⁶. Immerhin kam noch vor dem Tode König Wladislaws ein Vergleich zustande, der auch Georgs Vormundschaft über Ludwig nicht mehr in Frage stellte. In den folgenden Jahren schien sein Einfluß auf Ludwig trotz dessen Vermählung mit der Habsburgerin Maria (1521) noch anzuwachsen, aber auch die Zahl seiner Gegner nahm zu, so daß er sich bald mit Plänen trug, Ungarn zu verlassen. Dazu kam, daß man in ihm einen Anhänger Luthers sah und ihm sein Bekenntnis zum Vorwurf machte. 1523 und 1524 verkaufte Georg deshalb die von den herannahenden Türken bedrohten Güter seiner verstorbenen Gemahlin Beatrix in Ungarn, Kroatien und Slavonien und wandte sich Schlesien zu, wo er sich über Erbverträge mit den Herzögen Johann von Oppeln und Valentin von Ratibor gewisse Anwartschaften auf ihre Fürstentümer sicherte und gegenüber den böhmischen Ständen auch durchsetzte. Wichtiger noch war der Erwerb von Jägerndorf 1523. Georg brachte es durch Kauf an sich und ließ sich durch Verträge mit König Ferdinand von Österreich, der 1526 nach dem frühen Tod Ludwigs II. von Böhmen-Ungarn die Nachfolge in Böhmen angetreten hatte, Ansprüche auch auf Beuthen und Oderberg zusagen sowie diejenigen auf Oppeln-Ratibor erneut bestätigen. Die Habsburger sahen, daß ihnen hier in Schlesien ein willensstarker, auf Sicherung seines Besitzes bedachter Reichsfürst zur Gefahr werden konnte, der nicht zögerte, in den Fragen der Religion seine eigenen Wege zu gehen und in Jägerndorf bereits die reine Lehre predigen zu lassen, als sie sich in Ansbach und Kulmbach noch nicht durchgesetzt hatte.

6 Moritz WERTNER, Markgraf Georg von Brandenburg in Ungarn. Beitrag zur Hohenzollernschen Genealogie. In: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde (1894), S. 296–309.

3. Markgraf Georg in Franken und Schlesien

Seit 1515 übte Georg in den Markgraftümern Ansbach und Kulmbach die Regentschaft zusammen mit seinem Bruder Kasimir aus, mehr als ein Jahrzehnt vor dem Tode ihres Vaters, der wegen offenkundiger Unfähigkeit, die Finanzen seines Landes in Ordnung zu halten, abgesetzt worden war. Kasimir war an religiösen Fragen wenig interessiert, unterdrückte aber das Eindringen der neuen Lehre nicht und hinderte auch den Ansbacher Kanzler Georg Vogler nicht daran, den seit dem Wormser Reichstag von 1521 bestehenden Kontakt zu Luther zu pflegen. So gab es in den Markgraftümern neben den Bewohnern der altkirchlichen Tradition bald eine wachsende Gruppe von Anhängern einer Kirchenreform. Auf den Landtagen 1524 und 1526 kam es zwar zu keiner Einigung in der Bekenntnisfrage, aber nach dem Tode Kasimirs 1527 und dem Regierungsantritt Georgs wurde sie eindeutig zugunsten der Reformation entschieden. Georg kehrte aus Schlesien zurück, residierte in Ansbach und übte die Regentschaft auch im Kulmbacher Teil des fränkischen Besitzes aus, solange Kasimirs Sohn Albrecht Alcibiades noch nicht volljährig war. Man kann nicht sagen, daß er Jägerndorf in dieser Zeit vernachlässigte, aber seine schlesische Politik hätte noch wirkungsvoller sein können, wäre er ständig dort anwesend gewesen, um mit eiserner Energie seinen fürstlichen Willen gegen die Stände durchzusetzen.

Georgs Stellung in Schlesien war durch kluge Voraussicht, aber auch infolge glücklicher Umstände gut abgesichert. 1525 hatte er Hedwig von Münsterberg geheiratet, nachdem seine Schwester, die Markgräfin Sophie von Brandenburg-Ansbach, schon 1518 durch ihre Vermählung mit Herzog Friedrich II. von Liegnitz in ein schlesisches Fürstentum gezogen war. Georgs jüngere Schwester Anna war im gleichen Jahr 1518 mit Herzog Wenzel II. von Teschen verheiratet worden, und wenn auch die Ehe durch den frühen Tod Wenzels 1524 nur von kurzer Dauer war, so sicherte sie doch durch die Geburt eines Sohnes 1524 (Wenzel III.) den Fortbestand dieses Zweiges der Piasten. Daß zwischen Friedrich von Liegnitz und Georgs und Sophies Bruder Albrecht, dem Hochmeister des Deutschen Ordens und (seit 1525) Herzog in Preußen, alte Verbindungen bestanden, darf nicht übersehen werden, will man das gemeinsame Handeln in politischen und Konfessionsfragen in den folgenden Jahren verstehen. Immerhin gehörte Friedrich von Liegnitz zu den eifrigeren Förderern brandenburgischer Interessen in Schlesien, und in seinen Briefen an Albrecht von Preußen findet sich mancher Ratschlag, der die Ziele weiter steckte, als sie etwa für Georg von Ansbach tatsächlich erreichbar waren⁷.

7 Christel KRÄMER, Beziehungen zwischen Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Friedrich II. von Liegnitz. Ein Fürstenbriefwechsel. 1514–1547. Darstellung und Quel-

4. Markgraf Georg als Reichsfürst

Auf den deutschen Reichstagen hat Markgraf Georg von Anfang an eine führende Rolle gespielt. Seine erste Ladung erhielt er zum zweiten Regensburger Reichstag nach Markgraf Kasimirs Tod 1527. Während er hier eine Möglichkeit sah, seine Ansprüche auf Oppeln und Ratibor zu vertreten und durchzusetzen, lassen die Reichstagsakten erkennen, daß die Angelegenheit damals zu keinem Abschluß gekommen ist, da sie auf dem zweiten Reichstag zu Speyer 1529 erneut verhandelt werden sollte. Nur aus diesem Grunde, so scheint es, entschloß sich Georg, persönlich an den Verhandlungen in Speyer teilzunehmen. Er bereitete sich sorgfältig vor, indem er sich der Fürsprachen befriedeter Fürsten versicherte, um gegebenenfalls Druck auf König Ferdinand ausüben zu können. Doch auch auf die bevorstehenden Auseinandersetzungen um die neue Lehre stellte er sich ein; denn er erbat sich in einem in Jägerndorf datierten Schreiben (Montag nach Invocavit 1529) die Ratschläge seiner Ansbacher Pfarrer und Prediger⁸.

Als Georg auch in Speyer wegen Oppeln und Ratibor nicht zum Ziele kam, brachte er den Mißerfolg mit seiner Zugehörigkeit zu den Protestanten in Verbindung: Seine Haltung veran lasse König Ferdinand wohl, *uns das unser in Schlesy zu nemen*, doch habe er sich dadurch nicht einschütern lassen⁹. Daß aber in Speyer die *Glaubensspaltung* alle anderen Probleme in den Hintergrund drängen würde, konnte für Georg nach Eingang des scharf gehaltenen Einladungsschreibens Kaiser Karls V. von vornherein nicht zweifelhaft gewesen sein, mit dem seine, wie auch die persönliche Anwesenheit anderer Fürsten ausdrücklich befohlen worden war. Die kaiserliche Proposition ging dann auch auf die *böse, swöre, sorgliche und verderbliche leeren und irlas in unserem h. glauben* ein, die zu erbärmlicher Empörung, Aufruhr, Krieg, Jammer und Blutvergießen führe¹⁰. Am 12. April gehörte Georg neben Kurfürst Johann dem Beständigen von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt und

len. Köln, Berlin 1977 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 8). – Zur politischen Situation und zur Politik des Hauses Brandenburg in Schlesien: Geschichte Schlesiens. Bd. 1: Von der Urzeit bis zum Jahre 1526. 5. Aufl. Sigmaringen 1988, S. 200–237. – Ludwig PETRY, Das Verhältnis der schlesischen Piasten zur Reformation und zu den Hohenzollern. In: Ludwig PETRY, Dem Osten zugewandt. Gesammelte Aufsätze zur schlesischen und ostdeutschen Geschichte. Festgabe zum 75. Geburtstag. Sigmaringen 1983 (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte 22), S. 293–301.

8 Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. Bd. 7,1. Göttingen 1935, S. 509f.

9 Ebd. S. 836.

10 Ebd. Bd. 7,2. 1935, S. 1132.

dem Lüneburger Kanzler Johann Forster zu den Unterzeichnern einer Eingabe an die Mitglieder des Reichstags, in der der schuldige Gehorsam gegenüber dem Kaiser und Freundschaft und Geneigtheit zu den Ständen von der Pflicht, dem Gewissen zu gehorchen, wenn es um Gottes Ehre gehe und das Heil und die Seligkeit der Seele angehe, abgesetzt werden. Deutlich wird der Protest gegen eine Einschränkung des reformatorischen Gedankens zum Ausdruck gebracht. Eine Woche später (20. April 1529) setzte Markgraf Georg seinen Namen unter die an König Ferdinand gerichtete Protestation, an deren Abfassung und Reinschrift er und sein Kanzler Georg Vogler mitgewirkt hatten¹¹. Sie enthielt die Einwände gegen die den christlichen Glauben und desselben Religion oder Zeremonien betreffenden *beschwerlichen Artikel* des Reichstagsabschieds, die verhinderten, daß bis zur Einberufung eines Generalkonzils oder Nationalversammlung ein jeglicher Kurfürst, Fürst und Stand des Reichs mit seinen Untertanen für sich also leben, regieren und halten möge, wie ein jeder solches gegen Gott und k.m. hoffe und getraue zu verantworten [...] gemäß dem Beschuß des vorigen Reichstags. Und am Ende der Protestation heißt es: *So protestirn und bezeugen wir hiemit offenlich vor gott, unserm ainigen erschaffer, enthaltern, erlosern und seligmachern (der wie vorgemelt allein unser aller herzen erforscht und erkennt, auch demnach recht richten wurde), auch fur alle menschen und creaturen, das wir fur uns, die unsern und aller meniglichcs halben in alle handlung und vermeint abschied, so wie vorberurt in gemelten oder andern sachen wider gott, sein h. wort, unser aller selen hail und gut gewissen, auch wider den vorigen angezogen speierischen reichsabschied furgenommen, beschlossen und gemacht werden, nit gehellen noch willigen, sonder aus vorgesatzten und andern redlichen, gegrundten ursachen fur nichtig und unpundig halten, das wir auch dawider unser notturft offenlich ausgeen lassen und der ro. ksl. m., unserm allergnedigsten herrn in disem handel weiter grundlichen und warhaftigen bericht tun, wie wir uns desselben gestern nach gegebnem vermeinten abschied alspald durch unser in der eil getane protestacion, die wir auch hiemit wider erholen, offenlich vernemen lassen, und daneben erpotten haben, das wir und nichtzdestweniger mitler weil gemelts gemainen und freien christlichen concilior oder nacionalversammlung vermittelst gottlicher hilf vermöge und inhalts des vilberurten vorigen speierischen reichsabschieds in unsern obrigkeit, auch bei und mit unsern undertanen und verwandten also halten, leben und regirn, wie wir das gegen dem allmechtigen gott und ro. ksl. m., unserm allergnedigsten hern, als ainem christlicher kaiser hoffen und getrauen zu*

11 Ebd. S. 1273–1288.

verantworten¹². Die Unterschriften der Protestierenden fehlten unter dem Reichsabschied. Vielmehr forderten sie (freilich vergeblich), daß ihr Protestschreiben in den Abschied aufgenommen würde und einen Teil desselben bildete. Sie versicherten, sich dem Kaiser, seinen Kommissaren, den Kurfürsten, Fürsten und Ständen gegenüber friedlich, nachbarlich und freundlich zu verhalten, ihre Stellung zur Frage der Religion also nicht mit einer grundsätzlichen Verweigerung ihrer Pflichten als Reichsfürsten und -stände zu verbinden.

Daß Georg dann auch 1530 im Lager der Protestanten zu Augsburg eine führende Rolle spielte, ergab sich als Folge der Speyrer Protestation von selbst. In den Briefen des Nürnberger Theologen Andreas Osiander an Luther erscheint der Markgraf sogar als Sprecher der protestierenden Fürsten, wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß er es war, der Osianders Einladung nach Augsburg beim Nürnberger Rat veranlaßt und durchgesetzt hatte¹³. Allerdings war Georg niemals zum offenen Widerstand gegen den Kaiser bereit, soweit er nicht um des Glaubens willen in Gewissensnöte gebracht wurde. Auch als er vor die Entscheidung gestellt wurde, den Augsburger Reichsabschied, der den evangelischen Glauben als Sekte abtat, anzunehmen oder im Falle einer Ablehnung oder Nicht-Annahme seine Position in Schlesien aufs Spiel zu setzen, hielt er an der wahren Lehre fest und ließ sich auf keine Verhandlungen mehr ein. Dem im Anschluß an den Augsburger Reichstag 1531 gegründeten Schmalkaldischen Bund trat er nicht bei. Hier hätte er eine Grenze überschritten, indem er zu Auseinandersetzungen mit dem Kaiser, vielleicht sogar zu Aufruhr und Widerstand gegen die Obrigkeit gezwungen gewesen wäre.

5. Markgraf Georg und die Reformation in Ansbach

Der Beginn der Beschäftigung des Markgrafen mit den Gedanken der Reformation läßt sich nicht datieren oder mit einem Ereignis in Zusammenhang bringen. Daß die Predigten von Konrad Cordatus in Ofen auf ihn gewirkt haben, kann vermutet werden. Auch ist möglich, daß er Kenntnis über die wachsende Gruppe der Luther-Anhänger um den Kanzler Vogler in Ansbach besaß. Ein Brief Georgs an Luther vom 5. Januar 1523 deutet darauf hin, daß schon vor diesem Datum Verbindungen nach Wittenberg bestanden haben. Georg versicherte, daß er jedesmal die Partei des Reformators halte, wenn die Rede auf ihn komme. Zugleich bat er um *Unterricht*

12 Ebd. S. 1286–1287.

13 Andreas Osiander d. Ä. Gesamtausgabe. Bd. 4: Schriften und Briefe Mai 1530 bis Ende 1532. Hg. von Gerhard MÜLLER und Gottfried SEEBASS. Gütersloh 1981, S. 65 und Anm. 30.

über die Handhabung der Eucharistie und den Umgang mit den Reliquien der Heiligen¹⁴. Die Reformation in Ansbach und Kulmbach erfolgte nach 1527 im Einvernehmen mit Luther und unter Beachtung der praktischen Erfahrungen in Kursachsen. So riet der Reformator dem Markgrafen auf seine Frage, wie man mit den Klöstern und Stiften des Landes verfahren solle¹⁵, er möge die Klöster zu wissenschaftlichen Einrichtungen umwandeln und die Einkünfte für Stipendien nutzen, um der Jugend den Besuch einer Universität zu ermöglichen. Doch *achten wir für gut, das man die Kloster und stiftt lasse so hin bleiben, bis sie aussterben [...]*¹⁶. Von den Alten, die darin lebten, sei nicht zu erwarten, daß sie Neuerungen friedlich annähmen. Den Anfang solle Georg in den Schulen und Gemeinden machen. Den Gedanken, im Fürstentum Ansbach eine Hohe Schule aufzubauen, wo nicht allein die Heilige Schrift, sondern die Rechte und allerlei Künste gelehrt würden, nahm Luther freudig auf: zwei Theologen, zwei Juristen, ein Mediziner, ein Mathematiker und vier oder fünf Personen für die Grammatik, Dialektik, Rhetorik könnten aus den Einkünften der Klöster und Stifte besoldet werden. *Denn wo ein gut studiren sol sein, da musten nicht ledige Creutzgenge sein odder leere kloster und stiftt kirchen, sondern eine Stad, darynn viel zu samen kommen und untereinander sich uben und reitzen und treiben. Einsame studia thuns nicht, gemeine thuns, da viel einer dem andern ursach und Exempel gibt [...].*

In einem späteren Schreiben Luthers an Georg ist dann ausdrücklich von dem ehemaligen Zisterzienserkloster Heilsbronn die Rede, dessen Verwendung als Hohe Schule des Markgraftums sich anbot, um Bürgerliche und Adlige heranzubilden, *die man yn Kirchen- und weltlichen Regimenten brauchen kundte [...].* Der Vorteil war, daß das Kloster – nach Luthers Worten – *feyn beyeinander, dem gantzen Land zu Trost und Nutz, da sonst, wo es zerrisen wurde, seiner guter niemand weder sat noch fro werden kund, wie uns viel Exempel der zerissen Kloster wol zeigen*¹⁷. Doch erst unter Georgs Sohn Georg Friedrich wurde der Plan verwirklicht, als 1581 in Heilsbronn die Fürstenschule gegründet wurde, die hundert Zöglingen die unentgeltliche Aufnahme gewährte. Ferner wurden aus den Renten des ehemaligen Klosters 50 Stipendien für Fürstenschüler gestiftet, um ihnen ein Studium in Wittenberg zu ermöglichen.

In den Markgraftümern galt es wie andernorts von Anfang an, den

14 Weimarer Ausgabe (wie Anm. 2), Briefwechsel Bd. 3, Nr. 568: Markgraf Georg an Luther, Prag, 5. Januar 1523.

15 Weimarer Ausgabe (wie Anm. 2), Briefwechsel Bd. 5, Nr. 1435: Markgraf Georg an Luther, Plassenburg, 15. Juni 1529.

16 Ebd. Nr. 1452: Luther an Markgraf Georg, Wittenberg, 18. Juli 1529.

17 Ebd. Nr. 3822: Luther an Markgraf Georg, Wittenberg, 6. (13.?) Dezember 1542.

Pfarrern und Lehrern für die Verkündigung der neuen Lehre Hilfen zu geben und die Reformation der Kirche nicht durch Ziellosigkeit aufs Spiel zu setzen¹⁸. Seit 1528 weilte Andreas Althamer als Pfarrer und Hofprediger Markgraf Georgs in Ansbach. Er entstammte einem Dorf bei Gundelfingen, hatte in Tübingen und Leipzig studiert und sich zunächst mehr für die Geschichte als für die Theologie interessiert. Sein Kommentar zu Tacitus' *>Germania<* wurde 1529 gedruckt, als er sich bereits in Ansbach aufhielt. Seine Lebensdaten sind nur lückenhaft überliefert. 1525 schrieb er sich in Wittenberg ein, um Luthers Vorlesungen zu hören, kehrte aber im folgenden Jahr nach Süddeutschland zurück und wurde 1526 Diakon an der Sebaldskirche zu Nürnberg. Seit 1528 hatte er die Funktion eines Stadtpfarrers von Ansbach inne und besaß in Bekenntnis- und kirchenorganisatorischen Fragen das Vertrauen seines Landesherrn. Wichtig war, daß in der Person Althamers eine ständige Verbindung der Markgraftümer zu Nürnberg bestand und ähnliche Kontakte des Ansbacher Kanzlers Vogler zu dem Nürnberger Ratschreiber Lazarus Spengler und der fränkischen Luther-Anhänger zu Andreas Osiander, dem Nürnberger Reformator, stützten. Zur gleichen Zeit – 1528 – entschieden sich Ansbach und Nürnberg für die Durchführung einer Visitation, wofür auf einem Rätetreffen in Schwabach die Grundlagen ausgearbeitet wurden. Das Ergebnis der Visitation war weder in Ansbach noch 1529 in Kulmbach sehr ermutigend. Althamers *>Catechismus in Frag und Antwort<* sollte den Pfarrern als erste Handhabe für Predigt und Unterricht in der neuen Lehre dienen, doch zeigte die durch Georg ein Jahr später in der Vorbereitung des Augsburger Reichstags 1530 durchgeführte Untersuchung, daß die theologische Unsicherheit der Pfarrer keineswegs beseitigt worden war. Daß die Herausgabe einer gedruckten Kirchenordnung dringend war, hatte sich Markgraf Georg schon nach der Visitation von 1528/29 eingestehen müssen. Bald lagen mehrere unterschiedliche Entwürfe vor, darunter ein grundlegender Vorschlag Andreas Osianders, aber keiner von ihnen fand die ungeteilte Zustimmung aller Amtsbrüder in Nürnberg und Ansbach. Sicher waren die dafür und dagegen vorgebrachten Argumente von großem Ernst getragen, doch geriet das Werk unter diesen Umständen in Gefahr, zerredet zu werden und sich in Kleinlichkeiten aufzulösen, wo es doch galt, Wegweiser

18 Manfred RUDERSDORF, Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach/Bayreuth. In: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650. 1: Der Südosten. Münster 1989, S. 10–30 (mit weiterführender Literatur). – Verhandlungen über die Visitation: Osiander (wie Anm. 13), Bd. 3: 1528–1530. Gütersloh 1979, Nr. 98. – Zur Kirchenordnung: ebd. Bd. 4: 1530–1532. Gütersloh 1981, Nr. 153–157, 169. – Druck der Kirchenordnung ebd., Bd. 5: 1533–1534, Gütersloh 1983, Nr. 176.

aufzustellen und Orientierung zu schaffen. Georg gehörte zu den Drängenden, während viel kostbare Zeit verging. Seine Erfahrungen auf den Reichstagen hatten ihn erkennen lassen, daß die Durchführung der Reformation angesichts der nach wie vor starken altgläubigen Partei nicht selbstverständlich war. Auch war die Türkengefahr vor den Grenzen des Habsburger Machtbereichs, die den Kaiser und seinen Bruder zu Zugeständnissen an die Protestantenten zwang, um sie für ein Aufgebot gegen die Scharen des Sultans zu gewinnen, keine ausreichende und zudem keine gute Garantie für eine ungehinderte Verbreitung der neuen Lehre. Erst der Nürnberger Religionsfriede von 1532 zwischen dem Kaiser und dem Schmalkaldischen Bund bot auch den fränkischen Theologen eine Phase der Ruhe, um die Arbeit an der Kirchenordnung abzuschließen.

6. Markgraf Georg und die Reformation in Schlesien¹⁹

Die Brandenburgisch-nürnbergerische Kirchenordnung bildete wahrscheinlich auch die Grundlage für das landesherrliche Kirchenregiment im Herzogtum Jägerndorf, das Georg 1523 – wohl auf Anregung König Ludwigs von Böhmen – von Georg von Schellenberg gekauft hatte. Nach Bezahlung der vollen Summe war die Belehnung erfolgt, wodurch Georg Sitz und Stimme im schlesischen Fürstentag erhielt. Nach dem Tode Ludwigs 1526 wurde der schlesische Besitz ein Jahr später durch König Ferdinand bestätigt. Wegen der Bekenntnisfrage blieb das Verhältnis zum Hause Habsburg jedoch problematisch. Noch vor der Wahl Ferdinands zum König von Böhmen hatte Georgs Schwager, Herzog Friedrich II. von Liegnitz, den seit 1525 als Herzog in Preußen regierenden Bruder Georgs, Albrecht, wissen lassen, es seien ihrer wenige, die dazu Lust hätten, Ferdinand als König von Böhmen anzuerkennen *denn Seine Lieb sei dem göttlichen Wort nicht allein ganz widrig, sondern er habe auch denen, die diesem in seinen Landen anhingen, übermäßige Strafen auferlegt*²⁰. Die innen- und außenpolitischen Zwänge trugen dazu bei, daß die Entwicklung in den schlesischen Fürstentümern nach 1526 ruhiger verlief, als die beiden Herzöge gefürchtet hatten. Während sich Georg in Jägerndorf die Regelung der Bekenntnisfrage allein

19 Franz MACHILEK, Schlesien. In: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650. 2: Der Nordosten. 3. Aufl. Münster 1993, S. 102–138 (mit weiterführender Literatur). – Joachim KONRAD, Das evangelische Schlesien. Bekenntnis und Toleranz. In: Kirche und Kultur im deutschen Osten. Köln, Wien 1970 (Studien zum Deutschtum im Osten 7), S. 28–47. – Hellmut EBERLEIN, Schlesische Kirchengeschichte. 4. Aufl. Ulm 1962.

20 KRÄMER (wie Anm. 7), S. 264. – Geschichte Schlesiens. Bd. 2: Die Habsburger Zeit 1526–1740. 2. Aufl. Sigmaringen 1988, S. 6–12.

vorbehielt, vermied er wegen Oppeln und Ratibor jede Entscheidung zugunsten der Reformation, die sein Verhältnis zu König Ferdinand beeinträchtigt hätte. 1531 kam es in Prag zu einem Vertragsabschluß, der Georgs frühere Bemühungen bestätigte, mit dem kinderlosen Herzog Johann von Oppeln und Valentin von Ratibor eine Erbverbrüderung zustandezubringen. Nach dem Ableben Herzog Johanns von Oppeln, der nach dem Tode des Fürsten von Ratibor (1521) dessen Land gewonnen hatte, sollte – so die Vereinbarung von 1531 – das gesamte territoriale Erbe an Ferdinand fallen, der es pfandweise Markgraf Georg für eine gewisse Summe überlassen sollte. Die Klausel, daß Georg in religiösen Dingen nichts ändern dürfe, verpflichtete ihn weiterhin zur Zurückhaltung in seinem Streben, sich auch in diesen Gebieten kirchenpolitische Ziele zu stecken. Aber er konnte einen weiteren Gewinn verbuchen: Auch die Herrschaften Oderberg und Beuthen wurden ihm – wenngleich befristet – zugesichert. Jägerndorf wurde ausdrücklich als Erbbesitz bestätigt.

Hier war nun der Weg für die Ausbreitung der Reformation frei²¹. Georg lenkte sie vorwiegend von Ansbach aus, wohin er nach dem Tode seines Bruders Kasimir zurückgekehrt war. Daß sich in Liegnitz mit Herzog Friedrich II. ein Zentrum der schlesischen Reformation gebildet hatte, wirkte sich günstig auf Jägerndorf aus. Trotzdem stellten sich hier – wie zuvor in Ansbach – eine Fülle praktischer Fragen an die neue Ordnung. Visitationen mußten durchgeführt werden, um den Zustand der Gemeinden zu erkunden, die Festigkeit der Prediger in der neuen Lehre war zu prüfen und nicht zuletzt ihre materielle Versorgung sicherzustellen. Solange Markgraf Georg lebte, verlief die Entwicklung in seinen anderen schlesischen Territorien maßvoll und ohne offene Auseinandersetzung mit Ferdinand. Dieser war seinerseits um ein gutes Verhältnis mit den Protestanten bemüht, solange er ihrer Hilfe bei der Abwehr der Türken bedurfte.

Erleichtert wurde Georg die kirchliche Reform durch das ihm in vielen Kirchorten zustehende Patronatsrecht, das ihm unter anderem bei der Auswahl der Pfarrer für vakante Stellen freie Hand bot. Als erster lutherischer Prediger in Jägerndorf ist 1528 Hans Biber genannt, der das Wort in deutscher und *böhmischem* Sprache verkündigte und seiner Tüchtigkeit wegen sehr geschätzt war. Georg hatte Mühe, ihn in Schlesien zu halten, da es schwer gewesen wäre, ihn zu ersetzen. Denn immer wieder wurde der Mangel an geeigneten Geistlichen spürbar, wenn sie um eines besseren Auskommens willen das Herzogtum verließen. Vielleicht hätte Georgs ständige Anwesenheit hier einiges bewirken können, vielleicht wäre

21 Othmar KARZEL, Die Reformation in Oberschlesien. Ausbreitung und Verlauf. Würzburg 1979 (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte 20).

mancher Streitfall, der ihm nach Ansbach berichtet wurde, nicht in dieser Schärfe entbrannt oder gar erst ausgebrochen.

Über Andreas Althamer, der sich um die Reformation in Nürnberg und Ansbach so große Verdienste erworben hatte, fehlen für seine Jägerndorfer Jahre leider die entsprechenden Quellen. Er verließ Ansbach nach dem Tode Georgs 1544 und starb als Superintendent von Jägerndorf, Oppeln und Ratibor 1564 in Jägerndorf. Aus der lückenhaften Überlieferung zur Reformation unter Markgraf Georg müssen wenige Beispiele genügen: In Leobschütz, wo der Johanniterorden über das Patronatsrecht verfügte, konnte Georg einen Streit zwischen dem Ordenskomtur und der Stadt zu seinen Gunsten ausnutzen, indem er der Berufung eines evangelischen Predigers zustimmte, den die Stadt besoldete. So kam es hier wie auf vielen Dörfern zu einem lautlosen, wenig spektakulären Wandel des Kirchenwesens, der sich über Jahre hinzog und 1543 mit dem Tode Georgs noch nicht abgeschlossen war. Das galt weit mehr für Oppeln und Ratibor, wo Georg zwar den Prager Vertrag von 1531 zu berücksichtigen hatte, die reformatorische Entwicklung aber trotzdem ihren Fortgang nahm und vor allem von jenen getragen wurde, die mit den bestehenden kirchlichen Verhältnissen unzufrieden waren. Auch hier fehlte jeder Anschein eines Umsturzes oder auch nur einer Wende. Aufmerksamkeit gewann das Wirken Einzelner, das als reformatorisch verstanden werden konnte. In der Stadt Oppeln predigte schon 1527 ein polnischer Kanoniker in der Kollegiatkirche zum Heiligen Kreuz das Wort nach lutherischem Verständnis; um 1530 wurde im ehemaligen Dominikanerkloster Unterricht über Luthers Katechismus erteilt. So schienen die Weichen für die Reformation bereits gestellt zu sein, als Georg das Fürstentum Oppeln 1532 übernahm. Auch in Ratibor gab es Anhänger der Reformation, doch fehlte es an einem Zusammenschluß zu einer Gemeinde. Für eine Beschleunigung des reformatorischen Vorgangs konnte Georg wenig tun. Wenn ein Priester in Krappitz das Abendmahl in beiderlei Gestalt austeilte und damit gegen die Vorschriften seiner Kirche verstieß, so mußte das noch nicht bedeuten, daß die lutherische Lehre auch hier ihren Einzug gehalten hatte. Georg hielt sich solchen Ereignissen gegenüber mit einer Stellungnahme sehr zurück. Unter Hinweis auf die Bindungen des Prager Vertrags ließ er den Landeshauptmann von Ratibor als Antwort auf dessen Bericht über den Prediger von Krappitz wissen, daß dieser soviel als möglich das heilige Evangelium predigen möge, freilich ohne dabei den Papst oder den Bischof zu lästern. Vielleicht hat sich auf diese Weise in Krappitz das neue Bekenntnis im Schoße des alten entwickelt, ohne daß eine Spaltung vorauszusehen oder beabsichtigt war. Auch in Neustadt, wo Georg wieder selbst das Patronat ausübte, bestanden altkirchliche und neue Gottesdienstformen nebeneinander. Tarnowitz bildete

das Zentrum der neuen Lehre in der Herrschaft Beuthen. Träger waren die Bergleute, die sich seit 1519 mit Beginn der Ausbeutung des Erzes hier niedergelassen hatten, seit 1528 über eine Bergordnung verfügten und sich schon 1526 als Kirchengemeinde verstanden. 1531 besaßen sie bereits eine feste Steinkirche, sparten für eine Orgel und erweiterten bald ihr Gotteshaus um einen Turm. Tarnowitz blieb jedoch die Ausnahme. Keine andere Ortschaft, auch Beuthen nicht, hat in dieser Herrschaft eine solche hervorragende Bedeutung erlangt. Wenn Georg hier einen Einfluß ausgeübt haben könnte, so lediglich über fränkische Siedler, die er zur Hebung des Bergbaues ins Land holte; denn Patron von Tarnowitz war der Magistrat, nicht der Markgraf.

7. Markgraf Georg und die Nachfolge in Preußen

Ein wichtiges Kapitel in der Politik Markgraf Georgs bildete sein Verhältnis zum Ordensstaat und Herzogtum Preußen. Als nach dem Ableben des Hochmeisters Friedrich von Sachsen 1510 die Wahl des eben zwanzigjährigen Bruders Georgs, Albrecht, erwogen wurde, fiel dem Markgrafen die Aufgabe zu, bei König Wladislaw von Böhmen-Ungarn für diesen Plan einzutreten und wie bei diesem, so auch bei dessen Bruder, König Sigismund I. von Polen, die Zustimmung für die schließlich nicht ohne politische Gründe in die Wege geleitete Kandidatur Albrechts zu erwirken. Georg entledigte sich seines Auftrags bei Wladislaw schnell und mit Erfolg, während es verständlicherweise schwieriger war, die Bedenken des Polenkönigs zu zerstreuen. Immerhin: Albrecht wurde von den Großgebietigern am 6. Juli 1511 zum Hochmeister gewählt und begann bald, eigene Vorstellungen in die Ordenspolitik einzubringen, die u. a. darin bestanden, wie sein Vorgänger dem König von Polen den seit 1466 geforderten persönlichen Eid zu verweigern, da dadurch seine Bindung an den Thorner Frieden zum Ausdruck gebracht worden wäre²².

Zu den Befürwortern einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Orden und Polen hat Georg nicht gehört. In seiner Antwort auf das Hilfeersuchen Albrechts in einem gemeinsamen Brief mit Markgraf Kasimir wies er auf Geldknappheit hin: Vielmehr könne er, so äußerte er abwehrend, umgekehrt den Hochmeister um Unterstützung angehen²³. Dagegen gehörte er 1521 zu den Vermittlern der Friedensverhandlungen zwischen dem Deutschen Orden und Polen und begab sich –

22 Quellenbelege über den Einsatz Georgs für seinen Bruder: Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg 1510–1525. 3 Bde. Leipzig 1892–1895 (Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven 50, 58, 61).

23 Die Politik (wie Anm. 22), Bd. 2. 1894, S. 66.

auch im Auftrag König Ludwigs von Ungarn – nach Thorn, um über die Beilegung des Krieges in Preußen zu beraten und den Waffenstillstand zu erörtern. Während der ausgehandelten befristeten Waffenruhe sah der Hochmeister seine Möglichkeit, sich und den Orden dem Reich zu verbinden, indem er sich als Heerführer für den bevorstehenden Feldzug gegen die Türken anbot. Dieser Gedanke entsprach ganz Georgs Wünschen; er setzte sich bei König Ludwig für Albrecht ein und schlug für weitere Planungen ein Treffen in Prag vor. Daß der Hochmeister 1522 Königsberg verließ, um über Liegnitz nach Prag zu reisen, war also Georgs Anregung zu danken. Zu einer Beteiligung Albrechts am Türkenkrieg kam es nicht. Drei Jahre hielt er sich im Reich auf, ohne daß er letztlich bei den Ständen die Zusage einer Hilfeleistung für den Deutschen Orden erreichte. Der fünfjährige Waffenstillstand mit Polen neigte sich dem Ende zu. Im Geflecht der europäischen Politik, mit dem sich die Habsburger und die deutschen Reichsfürsten auseinanderzusetzen hatten, spielte der Orden eben nicht die entscheidende Rolle. Dazu gesellte sich die zunehmende Bedeutung der Religionsfrage, die auch den Hochmeister zu einer Entscheidung zwang. Nach wie vor weigerte er sich strikt, in der Frage der Eidesleistung einen Kompromiß mit dem polnischen König einzugehen. Georg erhoffte von seinem Bruder einen Sinneswandel, um für ihn tätig werden zu können. Dann bahnte sich die Wende an. Unter dem Datum des 27. Januar 1524 ist von Georgs eigener Hand eine Niederschrift erhalten, die lautet: *Zum ersten das der her homaster fur sich sein leben langk bey k. mt. unt seinen erben ein frit annume doch also das er der homaster fon k. mt. mit den adtczß pflichten nit bedrangt werde unt das es dem kompromis unferbruchlich belibe. Zum anderem eher man bey k. mt. erhalden mocht, das er dem homaster die stet lisze, welche der homaster disen krigk erobert hadt, unt das k. mt. dem homaster di stet unt flecken widergebe, di sein mt. dem orden disen krigk angewunen haben, unt das der homaster mit bewilligung bebstlicher heiligkeit unt kaiserlicher mayestet seiner mt. eid unt pflicht det, domit ein ewiger frit zwissen beden parteien aufgericht wurde²⁴.* Das Datum des Schriftstücks ist insofern wichtig, als in diesen Wochen Albrechts Entscheidung für die Reformation fiel und Bischof Georg von Polentz, der Statthalter des Hochmeisters in Preußen, nicht nur im Königsberger Dom »das reine Wort« bereits unter großem Zulauf ungehindert gepredigt, sondern seinen Weihnachtssermon als Druck hatte verteilen lassen.

So kamen im Sommer 1524 über Markgraf Georg und Herzog Friedrich von Liegnitz erneut Verhandlungen mit der Krone Polen zustande, in

24 Ebd. Bd. 3. 1895, Nr. 157.

denen der Hochmeister nunmehr seine Friedensbereitschaft zum Ausdruck bringen ließ. Die Eidesfrage berührte er nicht. Auch von der neuen Lehre ist in keinem Brief und in keiner Niederschrift die Rede. Georg, der seit 1523 in Verbindung zu Luther stand, schwieg ebenso wie sein Bruder, aber es ist kaum vorstellbar, daß der Markgraf vom Besuch des Hochmeisters in Wittenberg im November 1523 nichts gewußt haben soll. Dazu kam die Schrift des Reformators *»An die hern Deutschs Ordens«* als eindeutige Stellungnahme gegen die bestehenden Regeln, vor allem gegen das Zölibat, in Umlauf. Im Auftrag des Regenten Georg von Polentz, der Ordensgebietiger und der preußischen Landschaft überbrachte der Bischof von Pomesanien, Erhart von Queis, dem Hochmeister die Nachricht aus Königsberg, daß man im Preußenland die Verständigung mit Polen wünsche und als einziges Mittel dazu sehe, daß der Hochmeister den Orden verließe und als Erbherr das Land vom Könige von Polen zu Lehen nehme. Albrecht willigte ein. So bot sich jetzt für Herzog Friedrich von Liegnitz und Markgraf Georg die erwartete Verhandlungsgrundlage. Zwar dauerte es noch Monate bis zum Friedensschluß in Krakau mit der feierlichen Belehnung des neuen Herzogs, auch Rückschläge blieben nicht aus, aber am 10. April 1525 wurde der Lehnsbrief Sigismunds datiert, der einen neuen Abschnitt in den polnisch-preußischen Beziehungen einleitete. Vor dem Rathaus von Krakau beugte Albrecht das Knie und gelobte seinem polnischen Lehnsherrn Gehorsam. Aus Sigismunds Händen empfing er die Fahne: der schwarze Adler auf weißem Grund trug jetzt ein S [= Sigismund] auf seiner Brust. Georg ergriff das Tuch und vertrat mit dieser symbolischen Geste zugleich seine mitbelehnten Brüder Kasimir und Johann. Am 11. April 1525 erklärten Albrecht und Georg zugleich im Namen ihrer mitbelehnten Brüder, daß die preußischen Stände und Untertanen bei allen ihren Rechten, Gerechtigkeiten, Freiheiten, Privilegien und alten Herkommen ungehindert und unangefochten belassen sein sollten²⁵.

Die Bedeutung Georgs für ihn persönlich und für das Preußenland hat Albrecht in einem Bericht über seine Reise ins Reich und nach Ungarn und Polen und deren Ergebnis 1525 niedergeschrieben. Mit dankbaren Worten hebt er den Fleiß, das Geschick und die Einsatzbereitschaft seines Bruders hervor, den Landen und Leuten zum besten Frieden und Einigkeit aufzurichten und die teils durch Gesandte, meistens aber persönlich

25 Iselin GUNDERMANN, Herzogtum Preußen. In: Die Territorien des Reichs (wie Anm. 19), S. 220–233 (mit weiterführender Literatur). – Walther HUBATSCH, Albrecht von Brandenburg-Ansbach. Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen. Heidelberg 1960 (Studien zur Geschichte Preußens 8). – Stephan DOLEZEL, Das preußisch-polnische Lehnsvorhältnis unter Herzog Albrecht von Preußen (1525–1568). Köln, Berlin 1967 (Studien zur Geschichte Preußens 14).

gefährten Verhandlungen mit dem König von Polen zu einem guten Ende zu führen.

Der Tod der in Krakau mitbelehnten Brüder Johann (bereits im Juli 1525) und Kasimir (1527) und das Fehlen männlicher Nachkommen bei Albrecht und Georg zu diesem Zeitpunkt führten ihnen vor Augen, daß ohne weitere Absicherung der Verbleib des Herzogtums Preußen bei der Ansbacher Linie des Hauses Brandenburg gar nicht selbstverständlich war. Kasimirs Sohn Albrecht Alcibiades war im Todesjahr seines Vaters eben fünf Jahre alt. In ihm sah Albrecht seinen Erben, nachdem ihm seine Gemahlin Dorothea nach einer Tochter keine lebensfähigen Kinder mehr geschenkt hatte, aber ein inniges Verhältnis zu diesem Neffen entwickelte sich nicht. Georg hatte nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin, Hedwig von Münsterberg (1531), 1532 Emilie, die Tochter Herzog Heinrichs von Sachsen, geheiratet, die ihrem Gemahl nach drei Töchtern 1539 endlich den ersehnten Sohn gebar, der den Namen Georg Friedrich erhielt. Damit stand die Nachfolge in Preußen immerhin auf vier Augen.

Georg habe sich zeit seines Lebens für Preußen mitverantwortlich gefühlt, so, als ob es *irer liebden und gnaden selbst aigen sachen wern*²⁶, bemerkte Albrecht einmal nicht ganz zutreffend. Georg versorgte seinen Bruder mit Nachrichten aus dem Reich, vor allem im Hinblick auf die Bemühungen des Deutschen Ordens beim Kaiser, die Bestimmungen des Krakauer Friedens rückgängig zu machen. Georg bemühte sich um die Verbreitung der Apologien [Verteidigungsschriften] Albrechts im Reich, in denen dieser den Anklagen des Ordens die religiösen Motive entgegenhielt, die ihn zur Säkularisierung Preußens im Krakauer Vertrag von 1525 veranlaßt hatten. 1532 war Albrecht mit der kaiserlichen Acht belegt worden, die trotz mehrerer befristeter Suspendierungen zwar nicht mehr aufgehoben wurde, doch auch nicht in dem Maße zur Wirkung kam, die der Herzog befürchtete. Jede kleine Bewegung im europäischen Machtgefüge konnte den Zustand so oder so verändern. Hatten Georg und Albrecht Schlesien im Blick, so war die – auch von außenpolitischen Faktoren bestimmte – habsburgische Politik zu berücksichtigen, ging es um Preußen, so stand Polen im Hintergrund, wurde von der über Albrecht verhängten Acht gesprochen, mußten auch die Möglichkeiten und Grenzen der Politik des Deutschen Ordens im Reich erwogen werden.

Wenn für die Brüder Georg und Albrecht und seit 1535 auch für den jungen Kurfürsten Joachim II. das Haus Brandenburg in allen seinen Zweigen bei politischen Überlegungen eine maßgebende Rolle spielte, so bemühten sich Georg und Joachim, mehr als es Albrecht lieb sein konnte,

ihre Ziele nur sehr vorsichtig und behutsam durchzusetzen, um niemals den Verdacht aufkommen zu lassen, sie gehörten zu den Gegnern des Kaisers. Beide waren dem Schmalkaldischen Bund nicht beigetreten, versuchten aber über ihn, im Sinne Albrechts für die Aufhebung der Acht zu wirken, ohne letztlich etwas zu erreichen. Albrecht äußerte sich enttäuscht über den fehlenden nachdrücklichen persönlichen Einsatz seines Bruders. Der Herzog von Liegnitz hegte 1536 sogar einmal den Verdacht, daß Georg beabsichtigte, sich aus dem Vertrag von Krakau zu lösen. In der Tat gab es Anzeichen, daß Georg spätestens seit Verhängung der Acht die preußische Angelegenheit nur halbherzig betrieb²⁷.

Die Geburt von Georgs Sohn Georg Friedrich 1539 änderte nichts daran, daß der Markgraf nicht zu bewegen war, eine Erklärung zugunsten Preußens abzugeben, die seine Verpflichtung als Mitbelehnter des Krakauer Vertrages von 1525 zum Inhalt hatte. Dem Drängen Albrechts begegnete er mit dem Hinweis, daß man Nutzen und Schaden wohl bedenken müsse. Stattdessen setzte er sich für eine Mitbelehnung der brandenburgischen Kurlinie mit Preußen ein, ohne damit freilich auf Ansabcher Ansprüche zu verzichten. Erst 1543 kam es in der strittigen Frage zwischen den Brüdern zu einem Vergleich, wobei Georg dem König von Polen in Krakau zu verstehen gab, daß er aufgrund seiner Mitbelehnung im Krakauer Vertrag gegebenenfalls die Nachfolge in Preußen zu übernehmen bereit sei, nicht aber als Sukzession infolge seiner engen Verwandtschaft zu Herzog Albrecht von Preußen. So gelangte das Albrecht so sehr am Herzen liegende Problem kurz vor dem Tode Georgs zu einer wenigstens vorläufigen Lösung.

Als Markgraf Georg am 27. Dezember 1543 starb, verloren die protestantischen Fürsten einen ihrer mutigsten Bekenner, dem der rechte Glaube mehr bedeutete als weltliche Güter, Albrecht von Preußen und Friedrich von Liegnitz beklagten den Tod ihres Vertrauten. Albrecht schrieb: *Dieweil aber itz und der todlich abgang marggraf Georgens seliger milder gedenk-nus, der uns (wie E.L. selbst zu ermessen) menschlicher art nach nicht wenig bekommert, so doch dem lieben Gott danken muessen, das sein L. [...] aus verleibung gottlicher gnaden nach zeitlicher bewarung deß hochwirdigen sacraments deß altars gantz christlich williglich und vernunftig (welchs wir mit hochster frolockung vernommen und uns in unserer betreubnus umb*

27 Iselin GUNDERMANN, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und Herzog Albrecht von Preußen. In: *Dona Brandenburgica. Festschrift für Werner Vogel zum 60. Geburtstag*. Hg. von Eckart HENNING und Wolfgang NEUGEBAUER. Berlin 1990 (Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 41), S. 141–164, insbesondere S. 155–157.

*also vil mehr erquickung gibt) von diesem elendt und jammertal abgeschieden [...]*²⁸.

Markgraf Georgs Biographie muß noch geschrieben werden, denn bisher gibt es nur Einzeldarstellungen und keine, alle Abschnitte dieses reichen Lebens erfassende Würdigung. Vielleicht läßt sich einmal ein Historiker von den beiden Georg-Porträts im Jagdschloß Grunewald zu Berlin anregen, dieser eindrucksvollen Gestalt der Reformationszeit eine Beschreibung zu widmen. Sie hat es verdient²⁹.

28 KRÄMER (wie Anm. 7), S. 463.

29 Wiedergabe der Bildnisse bei Schuhmann (wie Anm. 4) und in: Albrecht von Brandenburg-Ansbach und die Kultur seiner Zeit (Ausstellungskatalog, Bearb. von Iselin GUNDERMANN). Düsseldorf 1968, Tafel LII.